

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jürgen Tannenfels 563 4770 563 8036 juergen.tannenfels@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.12.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/2376/03 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
28.01.2004	Bezirksvertretung Cronenberg	Entgegennahme o. B.
Anfrage der Bezirksvertretung Cronenberg zur Samba-Trasse, VO/2242/03		

Grund der Vorlage

Anfrage der Bezirksvertretung Cronenberg an die Verwaltung zur Samba-Trasse (VO/2242/03) vom 19.11.2003 zur Nutzung als Rad- und Wanderweg.

Unter dem Gliederungspunkt „Begründung“ sind die Antworten zum Beschluss der Bezirksvertretung Cronenberg enthalten.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung nimmt die Beantwortung der Fragen zur Kenntnis.

Einverständnisse

Nicht erforderlich

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Frage 1:

Die Samba-Trasse wächst immer mehr zu. Muss sie nicht freigeschnitten werden, damit sie nicht in Kürze dem Wald zugeschlagen wird?

Antwort:

Das Freischneiden der Samba-Trasse ist z. Zt. nicht möglich, da die Trasse noch im Eigentum der Bundeseisenbahn steht. Weiterhin ist die Trasse noch als **Eisenbahntrasse gewidmet** und unterliegt somit vollständig dem Fachplanungsrecht, sodass sie für eine kommunale Bauleitplanung nicht zugänglich ist. Dies bedeutet, dass die Trasse z. Zt. nicht dem Wald zugeschlagen werden kann.

Die Stadt Wuppertal steht derzeit in konkreten Ankaufsverhandlungen mit der DB Services Immobilien GmbH, gleichzeitig wird auch eine Anpachtung der benötigten Flächen geprüft.

Das weitere Verfahren im Falle des Erwerbs / Pacht (=> Entwidmung) durch die Stadt Wuppertal wird in dem Projekt „Zoo / Stadion / Sambatrasse“ gemeinsam mit dem Land erarbeitet und anschließend den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Im Falle des Erwerbs ist jedoch der Freischnitt vor Eigentumsübertragung durch den Alteigentümer vorgesehen.

Frage 2:

Ist die Anlegung eines Rad- und Wanderweges im Bereich der MVA und am Bahnhof Küllenhahn auf Grund der dortigen Bauaktivitäten noch möglich?

Antwort:

Ja, bei den geplanten Erweiterungen der MVA wird die Anlage des Rad- und Wanderwegs planerisch berücksichtigt, gleichzeitig dient das Gebiet des Bahnhofs Küllenhahn als temporäre Einrichtungsfläche für den Bau des Tunnels / L 418. Weiterhin ist die Stadt Wuppertal durch eine Verfügung des Regierungspräsidenten vom 04.09.2003 verpflichtet, die im GEP 99 dargestellten Trassen für eine evtl. Reaktivierung zu sichern. Veränderungen der Eigentumsverhältnisse an den Trassengrundstücken sind hierbei unerheblich.

Frage 3:

Bis auf die kreuzenden Straßen sind die Schienen im Bereich Cronenbergs bis Bahnhof Küllenhahn entfernt. Ab dem Bahnhof Küllenhahn durch das Burgholz sind die Schienen, bis auf dem Platz vor der Gaststätte Burgholz noch vorhanden. Müssen diese nicht auch durch die DB entfernt werden und wann geschieht das?

Antwort:

Ja, diese müssten vor dem Bau eines Rad- und Wanderweges ausgebaut werden. Dies unterliegt weiterhin der Deutschen Bahn AG (siehe auch Zu Frage 1) und würde bei einem / r Kauf / Pacht der Trasse vertraglich festgehalten, in welchem Zustand die Trasse zu übergeben sein wird.

Frage 4:

Die Müllkippe, seitlich der Trasse im Bereich des Clerckgeländes, sollte beseitigt werden.

Antwort:

Die Müllkippe befindet sich auf der Samba-Trasse, für die Reinigung wäre der Verursacher zuständig, welcher sich aber nicht mehr feststellen lässt. Somit ist der Eigentümer der Samba-Trasse für deren Reinigung zuständig. Die Verwaltung wird in diesem Fall den Eigentümer kurzfristig schriftlich kontaktieren und um die Beseitigung der Müllkippe bitten.

Kosten und Finanzierung

Zeitplan

Anlagen